



carpet made in Germany

INFLOOR-GIRLOON GmbH & Co. KG · Postfach 1226 · D-33434 Herzebrock

INFLOOR-GIRLOON
GmbH & Co.KG
Daimlerstr. 8-12
D-33442 Herzebrock

Telefon (05245) 8401-0
Telefax (05245) 8401-90

Internet: www.infloor-girloon.de
e-mail: info@infloor-girloon.de

MERKBLATT

02.09.2021

INFLOOR – GIRLOON Teppichboden / Stuhlrolleneignung

Eine Vielzahl von INFLOOR – GIRLOON Teppichböden weist neben der allgemeinen „Strapazierfähigkeit“ verschiedene sogenannte „Zusatzeignungen“ auf, die den Teppichboden für besondere Anforderungen tauglich machen. Eine dieser Zusatzeignungen ist die sogenannte „Stuhlrolleneignung“.

Die Stuhlrolleneignung bezeichnet also die Widerstandsfähigkeit des Teppichbodens gegen die Belastung mit einem Stuhl, der mit einem Drehgestell und daran angebrachten Rollen ausgestattet ist. Üblicherweise sind dies Büro – Drehstühle, wie sie heute an Bürostühlen am Arbeitsplatz aber auch im privaten Wohnbereich vorzufinden sind.

Wichtig dabei ist zu wissen, dass für einen Teppichboden nicht alle Rollentypen, die von den Stuhlherstellern verbaut werden auch für einen solchen geeignet sind.

Wichtig ist auch zu wissen, dass nur Rollen des Typs „H“ (hart) für einen Teppichboden geeignet und auch zugelassen sind.

Zur Erläuterung:

Die Rollen von Büro-Drehstühlen sind nach der EN 12529 unter anderem entsprechend deren Härtegrad in zwei verschiedene Typen, nämlich Typ „W“ (weich) und Typ „H“ (hart) klassifiziert.

Der Typ „W“ ist als weiche Rolle für den Einsatz auf harten Belägen (PVC / Linoleum / Holz / Stein) vorgesehen, der Typ „H“ als harte Rolle für weiche Beläge, also für textile Beläge.

-2-

INFLOOR-GIRLOON GmbH & Co. KG · Sitz der Gesellschaft: Herzebrock · Registergericht: Gütersloh · HRA 5202
Komplementär Gesellschafter: Vetex Beteiligungs GmbH · HRB 5627 Geschäftsführer: Stefanie Ritterbach, Ulrich Dressing ·

Bank: Kreissparkasse Wiedenbrück • BLZ 478 535 20 • Konto 10 710 • UST-Nr.: 347/5716/0574 • UST-IdNr.: DE126777563
IBAN-Code: DE25 4785 3520 0000 0107 10 • Swift-Code : WELADED1WDB

-2-

Bei der Spezifikation des Teppichbodens (nach EN 1307) wird auch die Tauglichkeit des Produktes hinsichtlich einer Belastung („Befahrung“) mit Büro-Drehstühlen, die mit Rollen ausgestattet sind, ausgewiesen.

Diese Zusatzzeichnung „Stuhlrolle“ wird an Teppichböden nach einem in der EN 985 festgelegten Prüfverfahren durchgeführt. In diesem Prüfverfahren wird der Teppichbodenprüfling mit einer Rolle Typ „H“ nach EN 12529 belastet und die Eignung für diese Beanspruchung entsprechend bewertet.

Die Eignung des Teppichbodens ist also darauf abgestimmt, dass in der Nutzung des Belages auch eine Rolle des Typs „H“ (nach EN 12529) eingesetzt wird.

Die vorgenannte Bewertung nach der Prüfung führt zu einem sogenannten „Stuhlrollenindex“, vergleichbar einer Schulnote, die aussagt ob der Teppichboden für eine

- ständige Nutzung mit Stuhlrollen (Index $\geq 2,4$) geeignet ist, (z.B. in Büroobjekten oder an Büroplätzen zu Hause die ständig genutzt werden)
- eine gelegentliche Nutzung mit Stuhlrollen (Index $\geq 2,0$) geeignet ist, (z.B. gelegentliche Nutzung an „Büroplätzen“ zu Hause oder selten benutzte Arbeitsplätze im Büro)
- oder für eine Belastung mit Stuhlrollen ungeeignet ist. (Index $\leq 1,9$)

Der Einsatz einer Rolle Typ „W“ oder einer angeblich „universell“ einsetzbaren Rolle führt dazu, dass der Teppichboden bzw. das Polgarn infolge der wesentlich höheren Walk- / Reibungs- und Scherkräfte einer weichen Rolle regelrecht zerrieben wird.

Zwar wird sich ein Teppichboden unter der Belastung einer Stuhlrolle einer gewissen Oberflächenveränderung nie entziehen können, auch wenn die Stuhlrollenprüfung (EN 985) dem Einsatzbereich (Index) entsprechend bestanden wurde, jedoch wird diese Veränderung erstens nicht so kurzfristig entstehen und zweitens weit weniger deutlich ausfallen.